



# Stadt Attendorn

Der Bürgermeister

# Sitzungsvorlage

- öffentlich -

Nr. 121/2003

Mobilfunkkonzept als Anlage/n

|                     |   |
|---------------------|---|
| Aktenzeichen:       | 33.3/61.2   |
| federführendes Amt: | 33.3 Amt für Bürgerservice - Wirtschaftsförderung |
| Sachbearbeiter:     | Wolfgang Hilleke und Melanie Linn                 |
| Datum:              | 25.06.2003  |

| Beratungsfolge                   | Termin     | TOP | EINST | JA | NEIN | ENTH |
|----------------------------------|------------|-----|-------|----|------|------|
| Ausschuss für Planung und Umwelt | 14.07.2003 |     |       |    |      |      |
| Stadtverordnetenversammlung      | 23.07.2003 |     |       |    |      |      |

## Mobilfunkkonzept der Stadt Attendorn

### Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Konzept des Nova-Instituts zum Ausbau des Mobilfunknetzes in Attendorn zustimmend zur Kenntnis.
2. Ziel des Konzeptes ist die Minimierung der Immissionen elektromagnetischer Strahlung durch die Mobilfunkbasisstationen, ohne dass dadurch die Mobilfunknutzung im Stadtgebiet wesentlich beeinträchtigt wird.
3. Zur Erreichung dieses Ziels wird eine Versorgung des Stadtgebietes mit Sendeanlagen „von außerhalb“ der Siedlungsgebiete angestrebt. Die Standorte sollen möglichst von den Mobilfunkbetreibern gemeinsam genutzt werden (sog. Site-sharing). Eine dadurch, je nach individuellem Aufenthaltsort möglicherweise höhere Belastung durch elektromagnetische Strahlung während des Telefonierens mit dem Handy wird zugunsten einer Reduzierung der Dauerbelastung durch die Mobilfunkbasisstationen akzeptiert.
4. Durch die Versorgung mit Mobilfunkbasisstationen außerhalb der Wohnbebauung ist ein Ausbau der Gesamtmobilfunkkapazität (= gleichzeitig mögliche Gesprächs- und Datenverbindungen) „nur“ bis zum - grob geschätzten - 10-fachen der heute vorhandenen Gesprächskapazitäten möglich. Diese (mögliche) Schwäche des Attendorner Konzepts wird dabei gesehen und akzeptiert, weil das Interesse der Allgemeinheit, d.h. der Attendorner Bevölkerung, an möglichst niedrigen elektromagnetischen (Gesamt-) Immissionen höherwertig einzustufen ist.
5. Es wird davon ausgegangen, daß die Mobilfunkbetreiber auch bei der Wahl „konzeptkonformer“ Standorte in Attendorn ein flächendeckendes Mobilfunknetz betreiben können, bei dem die Netzqualität ausreichend ist, um eine Grundversorgung des gesamten Stadtgebietes sicherzustellen.

Grundversorgung wird dabei so definiert, daß im gesamten Stadtgebiet außer Haus und innerhalb von Gebäuden im oberirdischen Bereich die Handynutzung ohne wesentliche Qualitätseinbuße möglich ist. Mit Blick auf das Ziel der Immissionsminimierung wird es für nicht erforderlich gehalten, auch in unterhalb der Erdoberfläche gelegenen Räumlichkeiten (z.B. Tiefgaragen) eine störungsfreie Nutzung sicherzustellen, da dies, um die dort vorhandene hohe Abschirmrate auszugleichen, für das gesamte Stadtgebiet unverhältnismäßig höhere Leistungsflussdichten erfordert. Im Bedarfsfall kann der Empfang im Gebäudeinneren mit Hilfe von Repeatern (vergleichbar einer Relaisstation) sichergestellt werden.

6. Die Mobilfunkbetreiber werden aufgefordert, das städtische Konzept zur Grundlage ihres Netzausbaus in Attendorn zu machen und auf Standorte zu verzichten, die nicht in Einklang mit den Zielen dieses Konzepts stehen.

Sollten die Mobilfunkbetreiber dieser Aufforderung nicht nachkommen, wird die Verwaltung hiermit beauftragt, entsprechende Bauleitplanverfahren zur Steuerung von Mobilfunkstandorten einzuleiten.

7. Die Attendorner Haushalte werden mit Hilfe einer Informationsbroschüre über das Attendorner Konzept und seine Hintergründe informiert.
8. Bei konkreten Anfragen der Mobilfunkbetreiber hinsichtlich der Nutzung von Häusern oder Grundstücken zur Errichtung von Sendeanlagen werden die betroffenen Eigentümer ausdrücklich um Beachtung des städtischen Konzepts gebeten und gleichzeitig aufgefordert, im Interesse der Attendorner Bürgerinnen und Bürger auf einen Nutzungsvertrag mit den Mobilfunkbetreibern zu verzichten, sofern ihr Standort nicht mit den Zielen des Konzepts in Einklang steht.
9. Der Landrat des Kreises Olpe wird als Untere Bauaufsichtsbehörde gebeten, die Stadt Attendorn bei ihren Bestrebungen der Immissionsminimierung zu unterstützen und deshalb bei möglichen Genehmigungsverfahren zur Errichtung neuer Senderstandorte das Attendorner Konzept, insbesondere seine Leitideen und Ziele, heranzuziehen.

### **Sachdarstellung:**

Anlässlich eines Bürgerantrages im Februar des vergangenen Jahres haben sich Verwaltung und parlamentarischen Gremien der Stadt intensiv mit dem Thema Mobilfunk auseinandergesetzt. Nach einer Informationsveranstaltung am 10. April 2002, in der Prof. Dr. Eduard David von der Universität Witten-Herdecke, Institut für normale und pathologische Physiologie, über den aktuellen Stand der Diskussionen hinsichtlich möglicher gesundheitlicher Gefahren im Zusammenhang mit elektromagnetischer Strahlung berichtete, beschloß der Ausschuß für Planung und Umwelt in seiner Sitzung am 22. April 2002 wie folgt:

„Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschließt, eine Untersuchung zur Ermittlung von Standorten für Mobilfunkanlagen mit möglichst geringer Strahlenbelastung für umliegende Siedlungsbereiche und zur Ermittlung von geeigneten und ungeeigneten Flächen für derartige Anlagen an ein externes Fachbüro zu vergeben. Die Untersuchung soll gleichzeitig Messergebnisse von vorhandenen Mobilfunkanlagen ermitteln. Über die Ergebnisse der gesamten Untersuchung ist der Ausschuss für Planung und Umwelt zu informieren. Die Bearbeitung der Untersuchung ist in die Prioritätenstufe I der Prioritätenliste über anstehende Arbeiten einzuordnen.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt beauftragt den Bürgermeister, einen Appell zur Aufgabe bestehender Mobilfunkeinrichtungen an die Betreiber dieser Anlagen dann zu richten, wenn die in Auftrag zu gebende Untersuchung eine von diesen Anlagen ausgehende Gefährdung umliegender Siedlungsbereiche ermittelt hat.“

Nach Abschluß der notwendigen umfangreichen Vorbereitungsmaßnahmen zur Durchführung des APU-Beschlusses traf die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 02. April 2003 (Vorlage 66/2003) die Entscheidung, das Nova-Institut mit der meßtechnischen Untersuchung von ausgewählten Basisstationen aus dem aktuellen Bestand sowie mit der Entwicklung eines Konzeptes für den zukünftigen Ausbau des Mobilfunknetzes zu beauftragen.

Seit Anfang dieses Jahres kann im Rahmen des UMTS - Netzaufbaus eine verstärkte Standortsuche der Mobilfunkanbieter T-Mobile, E-Plus und D2 Vodafone in Attendorn für neue Sendeanlagen festgestellt werden. Für verschiedene Standorte läuft bereits das Abstimmungsverfahren gemäß der im Juli 2001 mit den kommunalen Spitzenverbänden geschlossenen „Vereinbarung über den Informationsaustausch und die Beteiligung der Kommunen beim Ausbau des Mobilfunknetzes“. Zu weiteren zukünftigen Sendemasten wurden Suchkreise (= Gebiete mit einem Radius von rd. 300 Metern, in denen ein geeigneter Standort gesucht wird) mitgeteilt. Nach dem derzeitigem Kenntnisstand sind bisher 14 (neue) „UMTS - Standorte“ in Attendorn geplant (sh. Anlagen im Mobilfunkkonzept).

Da die Vereinbarung den Kommunen für das Abstimmungsverfahren mit den Mobilfunkbetreibern lediglich eine Frist von 8 Wochen einräumt, in der alternative Standortvorschläge unterbreitet werden können, wurde mit dem Nova-Institut als Auftragnehmer vereinbart, die Erstellung des Konzeptes vorrangig zu bearbeiten. Denn nur so kann schon jetzt sichergestellt werden, daß aktuell entwickelte neue Standorte mit den Zielen und Leitideen des gewünschten städtischen Mobilfunkkonzeptes übereinstimmen (werden). Im übrigen können in den laufenden bzw. anstehenden Abstimmungsgesprächen mit den Betreibern die kommunalen Belange und Interessen offensiver vertreten werden, wenn der Wille der Bürgerschaft zur aktiven Mitgestaltung

des Mobilfunknetzes durch einen entsprechenden Ratsbeschluß zum Ausdruck kommt. Die Meßuntersuchungen an bestehenden Anlagen werden dann nach der Verabschiedung des Konzepts nachgeholt.

Zu den Hintergründen und Motiven für die einzelnen Ziffern des Beschlußvorschlages wird auf das beiliegende Mobilfunkkonzept des Nova – Institutes verwiesen.